

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.10.2012

Beantwortung einer Anfrage des Ratsmitgliedes Thor Zimmermann gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates betr. "Historisches Archiv und Stiftung Stadtgedächtnis" (AN/1487/2012)

Das Ratsmitglied Thor-Geir Zimmermann stellt zur Beantwortung im Ausschuss Kunst und Kultur folgende Fragen:

1. Worauf stützt sich die immer wieder genannte Bergungsquote von 95 %? Liegen entsprechende Gutachten vor und können die öffentlich gemacht werden? Wie viel Prozent des geborgenen Archivgutes sind restaurierbar und später wieder in sinnstiftenden Zusammenhängen präsentierbar?
2. Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten der Stiftung sowie der Bergung, Lagerung und Restaurierung des geborgenen Archivgutes?
3. Aus welchen Etats werden alle anfallenden Kosten bislang bezahlt? Wie sieht die mittelfristige Planung aus, sollte es der Stiftung nicht gelingen, genügend Spenden zu akquirieren?
4. Welche Anstrengungen werden seitens der Verwaltung unternommen, Bundes- und EU-Fördermittel zusätzlich zu den von der Stiftung bereitgestellten Mitteln zu akquirieren?
5. Wann sieht die Verwaltung, bei anhaltend geringer Spendenbereitschaft, eine Notwendigkeit ihr Finanzierungskonzept (mittels Stiftung) zu überdenken?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.) Jede das geborgene Archivgut betreffende Mengenangabe ist eine ausschließlich quantitative Größe und lässt keinerlei Rückschlüsse auf Beschaffenheit und Benutzbarkeit des Archivgutes zu. Geborgenes Archivgut ist zum jetzigen Stand des Wiederaufbaus vielmehr weder identifiziertes noch gar benutzbares Archivgut. Weiterhin kann darüber keinesfalls eine Aussage über den Erhaltungsgrad getroffen werden. Informationsverluste, bis hin zur vollständigen Fragmentierung sind bei den geborgenen Einheiten durchaus an der Tagesordnung, wenn auch das Gesamtbild der „Bergungseinheiten“ besser ausfällt, als man direkt nach dem Einsturz annehmen musste.

Eine Bergungsquote von 95% wurde im Zuge des Bergungsprozesses (2009 – 2011) durch fortlaufend fortgeschriebene und nach fortschreitenden Erkenntnissen verifizierte fachliche Schätzungen der Gesamtmenge an geborgenen und erstversorgten bzw. eingefrorenem Archivgut ermittelt. Dabei floss die Anzahl der gefüllten und in Asylarchive oder (später) eigene Magazine überführten Kartons mit trocken geborgenen Archivgut genauso ein wie die Anzahl der gefüllten und schock gefrorenen Gitterboxen. Zudem wurde über festgelegte Umrechnungsfaktoren die Menge des nicht kartonierten Bergungsgutes (z.B. Karten, Pläne und Urkunden) einberechnet. Eine Revision der Gesamtmenge in den verschiedenen Standorten sowie die Fortschreibung der Umlagerungsarbeiten und Transporte seitdem bis zum Stand 01.09.2012 ermöglichen zudem zum ersten Mal eine grobe Abschätzung der

Volumenzunahme des Archivgutes und bieten Rückschlüsse für die Plausibilität der angenommenen Zahlen. Im Ergebnis beträgt die Gesamtmenge von geborgenem Archivgut 36.233 lfd. Meter. Vor dem Einsturz umfasste derselbe Bestand 33.241 lfd. Meter. Der Zuwachs erklärt sich durch eine Zunahme des Volumens des geborgenen Archivgutes in Folge von Fragmentierungen, Verunordnungen, Deformierungen usw., siehe nächster Absatz.

Weiterhin gilt, dass das geborgene Archivgut vor einer Nutzung komplexe Prozesse der Identifizierung und Konservierung/Restaurierung durchlaufen muss. Durch beides kann sich das Volumen des Archivgutes beträchtlich verändern (etwa: Zusammenordnen von verschiedenen, bislang separat gelagerten Teilen derselben Akte, Restaurierung eines schwer deformierten Stückes, aber auch: Trennung und gesonderte Verpackung nicht zusammengehörender Bergungseinheiten).

Verluste sind vor allem durch folgende Faktoren eingetreten:

- Kleine Bereiche unterhalb des Archivmagazins konnten aufgrund von statischen Anforderungen für die U-Bahn-Röhren im Zuge des Bergungsbauwerkes nicht ergraben werden (sog. „Zwickel“).
- Totalverlust einzelner besonders anfälliger Objekte durch Auflösung im Grundwasser.

Weiterhin kann nach wie vor nicht mitgeteilt werden, *welche* ca. 5% des Archivgutes verloren gingen, da die Vermischung des Archivgutes keine Rückschlüsse auf besondere „Verlustzonen“ im alten Gebäude erlaubt.

Für die geborgenen 95% des Archivgutes gilt grundsätzlich, dass jedes geborgene Stück (oder Fragment) in einen Zustand gebracht werden kann, der es wieder „präsentierbar“ und auch für einen Nutzer digital (und perspektivisch auch physisch) nutzbar werden lässt. Dies wird für das gesamte Material einige Jahrzehnte dauern.

Allerdings sind aus fachlicher Sicht noch weitere wichtige Einschränkungen zu treffen:

1. Archivgut kann so fragmentiert worden sein, dass die gefundenen Teile erst im Laufe der Zeit mit elektronischen Hilfsmitteln ganz oder teilweise (und zunächst virtuell) wieder zusammengefügt werden können. Die Stadt Köln hat für dieses Material ein Entwicklungsprojekt mit der Musterfabrik Berlin (Spin-Off des Fraunhofer IPK, Berlin, für den Einsatz der sog. Stasi-Schnipsel-Technik, siehe auch Vorlage 1724/2012) und der Fa. Becker Systems aufgesetzt.
2. Auch weitgehend vollständig erhaltenes Archivgut kann Einsturzschäden erlitten haben, die einen teilweisen Informationsverlust an einzelnen Stellen nach sich ziehen. Diese Schäden können nicht behoben werden, solange nicht die Fragmente auftauchen, um die Fehlstellen zu ergänzen.
3. Archivgut kann zwar physisch erhalten sein, aber seine Zuordnung zu einer Provenienz (also der Herkunft des Stückes, letztlich seinem Entstehungskontext) kann nicht mehr nachvollzogen werden. Aus wissenschaftlicher Sicht hat dies eine erhebliche Einschränkung der Nutzbarkeit von Archivgut zur Folge. Auch diese Objekte werden dennoch (digital und analog) nutzbar gemacht. Im Rahmen eines Projektes mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden zudem in den nächsten Jahren Mittel der Web-gestützten nachträglichen Zuordnung solcher Stücke entwickelt.
4. Es kann teilweise Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis grundsätzlich restaurierungsfähiges Archivgut tatsächlich so aufgearbeitet sein wird, dass es wieder physisch genutzt und präsentiert werden kann. Hier strebt das Historische Archiv eine möglichst flächendeckende Digitalisierung gerade solcher Objekte an, um sie den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Forschung möglichst schnell wenigstens in digitaler Form zur Informationsgewinnung zur Verfügung zu stellen. Aus dem gleichen Grund werden schon jetzt sämtliche Sicherungsmedien (Mikrofilme u.a.m.) digitalisiert und möglichst zeitnah über das Portal www.historischesarchivkoeln.de zur Verfügung gestellt. Auch durch Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv NRW sollen zwischenzeitliche Überlieferungslücken (hier besonders bei den Personenstandsregistern) über digitale Medien aufgefangen werden.

Für keine der vier hier angesprochenen Kategorien kann gegenwärtig eine Prozentzahl angegeben werden. Erst im kommenden Jahr wird insbesondere der Prozess der Fein-Identifizierung und Beschreibung („Identifizierung Phase II“) anlaufen. Aus diesem Prozess werden sich für das geborgene Archivgut Quoten errechnen lassen, wie viel einsturzbetroffenes Archivgut tatsächlich direkt oder erst

nach weiteren Maßnahmen wieder benutzt werden kann. Auch erst 2013 werden aus der in diesem Jahr angelaufenen restauratorischen Massenbearbeitung Zahlen zum Erhaltungszustand des Archivgutes hervorgehen.

Zu 2.) Die Stiftung Stadtgedächtnis ist eine selbstständige Stiftung im Sinne des § 2 Stiftungs-gesetz Nordrhein-Westfalen, die ausschließlich gegenüber dem Stiftungskuratorium rechenschaftspflichtig ist.

Die Gesamtkosten für Lagerung und Restaurierung des Archivgutes werden weiterhin auf mindestens 350 Mio. € geschätzt. Diese Zahl beruht jedoch ausschließlich auf groben Schätzungen und besitzt keinerlei Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Die Bergung des Archivgutes schlägt zusätzlich nach derzeitigem Stand mit rund 30 Mio. € zu Buche.

Zu 3.) Bisher und derzeit werden die im Zusammenhang mit Bergung, Bestandserfassung, Lagerung und Restaurierung anfallenden Aufwendungen fast ausschließlich aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die Kulturstiftung der Länder stellt rd. 700.000,- € für Restaurierung zur Verfügung, die „Freunde und Förderer des Historischen Archivs“ haben über ein Patenschaftsmodell bis heute rd. 178.000,- € für die Restaurierung insbesondere von Urkunden bereitgestellt und finanzieren seit 2011 zwei Dipl. Restauratorinnen des Historischen Archivs (Drittmittelstellen), die für dieses Patenschaftsmodell Urkunden restaurieren. Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) hat bis heute rd. 720.000,- € für die Digitalisierung und Retrokonversion von Archivgut zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung Stadtgedächtnis hat rund 121.000,- € für die externe Gefriertrocknung tiefgefrorenen Archivgutes, für die Restaurierung einer einsturzeschädigten Handschrift und die Finanzierung von Stipendien für die Ausbildung von Restaurierungsfachkräften zur Verfügung gestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung des Historischen Archivs geht im HPL 2012 und darüber hinaus in der anstehenden Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 bis 2017 ohnehin von einer ausschließlichen (Vor-) Finanzierung der o.g. Aufwendungen durch städtische Mittel aus. Die Finanzierung ist insoweit gesichert. Sämtliche städtischen Leistungen sind hierbei nach wie vor als Vorleistung zu betrachten, da die Verwaltung hofft, im Rahmen des Regresses von einem noch festzustellenden Schadensverursacher in voller Höhe entschädigt zu werden.

Zu 4.) Die Verwaltung steht in fortlaufendem Kontakt mit Bund und Land. Beide sind bereits an der Stiftung Stadtgedächtnis beteiligt. Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt fortwährend mit Personal und Einrichtungen die Bestandserfassung und Restaurierung. Zuletzt in 2011 gab es einen Versuch in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur Region Köln, EU-Fördermittel zu generieren. Laut Regionalagentur lag eine generelle Förderzusage vor, das Projekt scheiterte jedoch an rechtlichen Hürden. Eine aktuelle Förderzusage der DFG über rd. 220.000,- € für 2012/2013 liegt der Verwaltung vor, der Beginn dieses Projektes ist für den 02.11.2012 geplant.

Grundsätzlich ist es nunmehr Hauptaufgabe der Stiftung Stadtgedächtnis, Drittmittel zu generieren.

Zu 5.) Die Verwaltung musste bereits ihr ursprüngliches Finanzierungskonzept überdenken und anpassen, da in 2009 alle Beteiligten davon ausgingen, dass eine Stiftung spätestens ab 2014 in der Lage sein wird, Personal und/oder Restaurierungsarbeiten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als dies erkennbar und nach eigener Aussage der Stiftung Stadtgedächtnis nicht zu realisieren war, wurden beim Historischen Archiv in großem Umfang Stellen (insbesondere für Erstversorgung, Reinigung, Erfassung und Restaurierung des einsturzeschädigten Archivgutes) zugesetzt und diese inzwischen auch weitgehend entfristet. Sollte die Stiftung irgendwann eigene nennenswerte Mittel generiert haben, könnte entweder dieses Personal durch Drittmittelstellen weiter verstärkt bzw. die externe Restaurierung ausgebaut oder aber die städtische Finanzierung von Personal und (externen) Restaurierungsleistungen schrittweise zurückgefahren werden.

gez. Prof. Quander